



Reglement Elternforum IG Hellwies (Interessensgemeinschaft)

Hellwies

Reglement Elternforum IG Hellwies



Reglement Elternforum IG Hellwies (Interessensgemeinschaft)

1 Allgemeines

- 1.1 Das Elternforum „IG-Hellwies“ ist das Elterngremium der Schule Hellwies und nimmt an dieser den Auftrag der Elternmitwirkung gemäss „Reglement über die Elternmitwirkung in der Schule Volketswil“ wahr.
- 1.2 Das vorliegende Reglement wurde unter Einbezug von Eltern ausgearbeitet und regelt im Rahmen des „Reglement über die Elternmitwirkung in der Schule Volketswil“ die Organisation und die Führung des Elternforums.
- 1.3 Als Eltern im Sinne dieses Reglements gelten alle Erziehungsberechtigten von Kindern, welche die Schule Hellwies besuchen.

2 Organisation

- 2.1 Interessierte Eltern sowie eine bis zwei Lehrervertretungen der Schule Hellwies bilden zusammen das Elternforum. Dieses wählt eine Moderatorin / einen Moderator, der das Forum leitet. Organe des Elternforums sind demgemäss:
 - a) Die Versammlung der interessierten Eltern
 - b) die Moderatorin / der Moderator
 - c) Arbeits- und Projektgruppen können gebildet werden.

3 Aufgaben

- 3.1 Das Elternforum erfüllt die Aufgaben gemäss Punkt 12 „Reglement über die Elternmitwirkung in der Schule Volketswil“. Das Elternforum wird von der Schulleitung regelmässig über Aktuelles, Projekte und Veränderungen in der Schuleinheit informiert und informiert seinerseits die Schulleitung über seine Arbeit. Das Forum wird in den Planungsprozess der Schule Hellwies einbezogen, vertritt die Anliegen und Vorschläge der Elternschaft und nimmt zu den ihm unterbreiteten Anliegen im Namen der Eltern Stellung.
- 3.2 Das Elternforum informiert die übrigen Eltern der Schuleinheit sowie die Mitarbeitenden der Schule über Beschlüsse und Aktivitäten des Elternforums.
- 3.3 Das Elternforum beachtet die Grenzen der Elternmitwirkung gemäss Punkt 3 „Reglement über die Elternmitwirkung in der Schule Volketswil“.

4 Versammlung der interessierten Eltern

- 4.1 Interessierte Eltern arbeiten im Forum mit. Sie müssen nicht gewählt werden.

5 Einberufung und Durchführung des Forums

- 5.1 Das Elternforum versammelt sich in der Regel zu vier bis sechs Sitzungen im Schuljahr. Die Einberufung erfolgt durch den Moderator / Moderatorin. Diese/ dieser ist auch verpflichtet, eine ausserordentliche Sitzung einzuberufen, wenn dies ein Drittel der Elternschaft der Schule unter Angaben des Traktandums schriftlich verlangt.
- 5.2 Zu den Sitzungen wird vom Moderator / Moderatorin schriftlich unter Angabe der Traktanden im Voraus eingeladen.
- 5.3 Die Moderatorin bzw. der Moderator oder in deren/dessen Abwesenheit ein anderes Mitglied des Elternforums leitet die Sitzung.
- 5.4 Die Beschlussfassung erfolgt offen mit relativem Mehr der abgegebenen Stimmen. Die Versammlung kann anonyme Stimmabgaben unter Verwendung von Stimmzetteln beschliessen.
- 5.5 Die Sitzungen des Elternforums werden protokolliert und dem Elternforum zugänglich gemacht sowie an Schulleitung, Lehrervertretung, Schulverwaltung und an das zuständige Schulpflege-Mitglied des Elternrats Gemeinde verschickt.

6 Kompetenzen des Gremiums

Der Versammlung kommen folgende Kompetenzen zu:

- 6.1 Wahl des Moderators / Moderatorin aus ihrer Mitte an der ersten Sitzung des Schuljahres für das laufende Schuljahr.
- 6.2 Bestätigung durch das Forum der empfohlenen Arbeits- und Projektgruppen zur Weiterbearbeitung von eingebrachten Themen
- 6.3 Verabschiedung durch das Forum der empfohlenen Ziele und Schwerpunkte der Elternmitwirkungstätigkeit im folgenden Schuljahr.



Reglement Elternforum IG Hellwies (Interessensgemeinschaft)

6.4 Bei Bedarf und Beschlussfassung mit relativem Mehr: Erteilung von Aufträgen oder Geschäften zwecks Förderung der Schulkultur an das Forum

6.5 Vernehmlassung durch das Forum, von Schulleitung oder Schulpflege unterbreiteten Geschäften

7 Vorstand

7.1 Es besteht kein Vorstand

8 Sitzungen des Vorstands

8.1 Entfällt. Siehe 7.1

9 Aufgaben des Moderators / Moderatorin und anderen Mitgliedern des Forums

9.1 Die Moderatorin / Moderator führt die laufenden Geschäfte und vertritt das Elternforum nach aussen.

- a) Vorbereitung und Durchführung der Versammlungen des Elternforums
- b) Kontakt mit Schulleitung und Schulpflege

9.2 Die folgenden Aufgaben werden durch verschiedene Personen vom Forum durchgeführt.

- a) Mitwirkung im Elternrat Gemeinde
- b) Sicherstellung der Information der Elternschaft über Wahlen, Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte des Elternforums
- c) Vernehmlassung von ihm von der Schulleitung oder der Schulpflege unterbreiteten Geschäften
- d) Erarbeiten von Empfehlungen zur Bestellung von Arbeits- und Projektgruppen z.Hd. der Versammlung
- e) Erarbeiten von Empfehlungen bezüglich Ziele und Schwerpunkten der Elternmitwirkungstätigkeit im folgenden Schuljahr
- f) Abrechnung über Ausgaben und Einnahmen des Elternforums gegenüber Schulpflege

10 Finanzielles und Infrastruktur

10.1 Gemäss „Reglement über die Elternmitwirkung in der Schule Volketswil“.

11 Bewilligung, Inkraftsetzung und Änderung des Reglements

11.1 Das Reglement wurde erstmals am 7. Mai 2013 durch die Schulpflege bewilligt. Eine Änderung wurde am 15. Mai 2018 vorgenommen. Die vorliegende Version wurde am 13. Juni 2022 durch den Elternrat Hellwies, am 20. Juni 2022 durch die Lehrerschaft sowie der Schulleitung und am 5. Juli 2022 durch die Schulpflege (Gesamtgremium) bewilligt.

11.2 Es tritt auf das Schuljahr 2022/23 in Kraft.

11.3 Das Elternforum kann mit 2/3-Mehrheit der Anwesenden Änderungsvorschläge für das Reglement z.Hd. der Schulleitung und Schulpflege beschliessen.

11.4 Jede Änderung bedarf ausserdem der Bewilligung durch die Schulleitung und die Schulpflege.